Deutschen Reichs in Elfaß-Lothringen in Wirtsamkeit treten foll, wird auf ben 1. Januar 1874 verlegt.

Urfundlich unter Unferer Sochfteigenhandigen Unterschrift und beigebrudtem

Begeben Schloft Babelsberg, ben 20. Juni 1872.

(L. S.)

Milhelm.

Rurft p. Bismard.

. (Nr. 842.) Gefes, betreffend ben außerordentlichen Gelbbedarf für die Reichseisenbahnen in Elfaß-Lothringen. Bom 15. Juni 1872.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaifer, Konig

verordnen im Ramen bes Deutschen Reichs, nach erfolgter Buftimmung bes Bunbebrathes und bes Reichstages, was folgt:

## Einziger Paragraph.

Dem Reichstangler werben:

L fur ben Bau ber Gifenbahnen

II. für die Auskustung der erpachteten Bahnen von Saarburg uber Finfingen nach Saargemund und von Courcelles an ber Nieb nach Bolchen mit Betriebsnitteln, sowie für die Auskattung der Stationen mit Modilien und Interhaltungsacraftschaften...

mit Mobilien und Unterhaltungsgerälhschaften . . . . 651,000 III. außer den durch das Gesetz vom 22. November 1871 bereits bewilligten Summen für die Reichseisenbahnen

in Eliaf Cothringen
a) für bie Bermehrung bes Betriebsmaterials . . . 2,306,000

b) für bie herstellung von Reparaturwertstätten, ben Bau von Dienstgebäuben und für bie Ergangung und Erweiterung ber Bahn- und Bahnbofkanlagen.

.... 1,951,300

im Ganzen sechs Millionen neunhundert zweiundsseig Zausend breihundert Thaler aus den bereiteften Mitteln der von Frankreich zu galenden Kriegskoften Enthödbigung mit der Maßgade zur Berfügung geftellt, daß die ausgeworfenen Beträge mit Auskadme einer Summe von 744,000 Thalern für den Bau der Eisendahn von Colmar nach Breisach, deren Berausgadung auf das Jahr 1873 angewiesen wirt, im Jahre 1872 verwendet werden können.